

Tätigkeitsbericht der Bioethikkommission an den Bundeskanzler

September 2010 – September 2011

Bundeskanzleramt
Geschäftsstelle der Bioethikkommission
Ballhausplatz 2
A – 1014 Wien
Tel.: +43/1/53115-202987
Fax: +43/1/53109-202987
mailto: doris.wolfslehner@bka.gv.at
www.bundeskanzleramt.at/bioethik/
www.bundeskanzleramt.at/bjethics

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Themen der Bioethikkommission	3
2.1 Kodifikation des Forschungsrechts.....	3
2.2 Biobanken für die wissenschaftliche Forschung	4
2.3 Terminologie medizinischer Entscheidungen am Lebensende	4
2.4 Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen	5
2.5 IVF – Reform des Fortpflanzungsrechts.....	5
2.6 Kind als Schaden.....	5
3. Stellungnahmen und Empfehlungen	5
4. Veranstaltungen	6
5. Pressemitteilungen / Veröffentlichungen	8
6. Vorschau, Projekte 2011 / 2012	8
7. Geschäftsstelle der Bioethikkommission	9
8. Kontakte und Zusammenarbeit	9
Anhang I	10
Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission, BGBl. II 226/2001 idF BGBl. II 517/2003 und BGBl. II 362/2005	10
Anhang II	12
Mitglieder der Bioethikkommission ab Oktober 2009	12

1. Einleitung

Die Bioethikkommission wurde im Juni 2001 beim Bundeskanzleramt eingerichtet. Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftspolitischen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben (BGBl II 226/2001).

Der Bioethikkommission gehören derzeit 25 Mitglieder aus den Fachgebieten der Medizin, Molekularbiologie und Gentechnik, Rechtswissenschaften, Soziologie, Philosophie und Theologie an. Den Vorsitz führt Dr. Christiane Druml. Sie wird von den stellvertretenden Vorsitzenden Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger und Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits unterstützt. Im Oktober 2011 werden der Vorsitz bzw. die Mitglieder der Bioethikkommission turnusmäßig neu bzw. wiederbestellt.

Der Dialog mit der Öffentlichkeit und die internationale Orientierung der Kommission wurden im Berichtszeitraum aktiv weitergeführt.

2. Themen der Bioethikkommission

Folgende Themen wurden im Berichtszeitraum September 2010 bis September 2011 unter Berücksichtigung der Genderthematik als Querschnittsmaterie behandelt:

- Kodifikation des Forschungsrechts,
- Biobanken für die wissenschaftliche Forschung,
- Terminologie medizinischer Entscheidungen am Lebensende,
- Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen,
- IVF – Reform des Fortpflanzungsrechts,
- Kind als Schaden.

2.1 Kodifikation des Forschungsrechts

Die geltende Rechtslage im Bereich der medizinischen Forschung ist nach Auffassung der Bioethikkommission zersplittert, unübersichtlich, mit Unklarheiten belastet und zum Teil auch in sich widersprüchlich. Das erzeugt Rechtsunsicherheit bei Forschern wie Probanden. Daher empfiehlt die Bioethikkommission eine Reform des Forschungsrechts. Eine solche Reform kann im Wege einer Gesamtkodifikation oder durch mehrere Einzelgesetze erfolgen. Welche Argumente für und welche gegen eine Gesamtkodifikation sprechen, prüft die Bioethikkommission im Rahmen ihrer Stellungnahme. Im Ergebnis empfiehlt sie eine Gesamtkodifikation, weil

diese die Herstellung einer übersichtlichen und in sich konsistenten Rechtslage erheblich erleichtern würde. Die Diskussionen zu diesem Thema wurden im Rahmen der Klausurtagung der Bioethikkommission im November 2010 eröffnet. Die Stellungnahme wurde am 10. Jänner 2011 verabschiedet.¹

2.2 Biobanken für die wissenschaftliche Forschung

Aus Anlass jüngerer rechtlicher und faktischer Entwicklungen auf dem Gebiet der Sammlung von Proben und Daten im Rahmen von Biobanken ist die Bioethikkommission übereingekommen, ergänzende Empfehlungen zum Bericht vom Mai 2007 auszuarbeiten. Die Diskussionen zu diesem Thema wurden in der Klausurtagung im November 2010 begonnen. In der Sitzung vom 14. März 2011 konnten ergänzende Empfehlungen, die die Art und Weise der Einbeziehung von menschlichen Körpersubstanzen in Biobanken und die dafür erforderlichen Kriterien der Information und Einwilligung behandeln, verabschiedet werden.² Dieses Dokument hat international vielfältige Anerkennung erfahren.

2.3 Terminologie medizinischer Entscheidungen am Lebensende

Die Diskussionen zum Thema medizinischer Entscheidungen am Lebensende wurden bereits in der 5. Amtsperiode begonnen, eine diesbezügliche Stellungnahme konnte aufgrund der Komplexität dieses Themas nicht verabschiedet werden. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich in mehreren Sitzungen mit dem Themenkomplex eingehend befasst hat. Die Bioethikkommission vertritt die Meinung, dass die derzeit gebräuchliche Terminologie von medizinischen Entscheidungen am Lebensende zur Verunsicherung bei Ärzten, Pflegepersonal und Patienten führt. Die Bioethikkommission empfiehlt daher, in Anlehnung an die Stellungnahme des Deutschen Nationalen Ethikrates³, die bisher verwendete Terminologie von aktiver, passiver und indirekter Sterbehilfe aufzugeben und die folgenden Begriffe einzuführen:

- *Sterbebegleitung,*
- *Therapie am Lebensende,*
- *Sterben zulassen.*

Die Empfehlungen wurden am 27. Juni 2011 verabschiedet.⁴

¹ <http://www.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=42637>

² <http://www.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=42719>

³ Deutscher Nationaler Ethikrat (2006). Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende. Internet: http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/Stellungnahme_Selbstbestimmung_und_Fuersorge_am_Lebensende.pdf

⁴ <http://www.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=44491>

2.4 Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen

In der Klausurtagung im November 2010 wurden die rechtlichen und rechtsethischen Aspekte der Fragestellung präsentiert, die als weitere Diskussionsgrundlage dienen sollte, um die bereits in der dritten Amtsperiode begonnene Diskussion zu diesem Thema weiter zu behandeln. Ziel einer Stellungnahme ist die ethische Betrachtung und gegebenenfalls Neubewertung von gruppennütziger Forschung bei nichteinwilligungsfähigen Personen. Seitens der eingerichteten Arbeitsgruppe wurde ein Entwurf einer Stellungnahme ausgearbeitet, der jedoch im Berichtszeitraum nicht verabschiedet werden konnte.

2.5 IVF – Reform des Fortpflanzungsrechts

Aus Anlass der Diskussionen zum EGRM-Urteil vom 1. April 2009, S.H. und andere gegen Österreich, Appl. 57813/00 wurde in der Sitzung vom 4. Oktober 2010 von Herrn Staatssekretär Dr. Josef Ostermayer das Anliegen des HBK an die Bioethikkommission herangetragen, die relevanten Aspekte des Fortpflanzungsmedizingesetzes aus ethischer Sicht zu diskutieren. Dieses Thema wurde in der eingerichteten Arbeitsgruppe eingehend behandelt. Die ausgearbeiteten Unterlagen werden, nach Veröffentlichung des EGMR-Urteils und der Prüfung des VfGH, im Rahmen der Klausurtagung im November 2011 weiter diskutiert.

2.6 Kind als Schaden

Die Bioethikkommission hat in ihrer Sitzung vom 10. Jänner 2011 den Entwurf des Schadenersatzrechts-Änderungsgesetzes 2011 des BMJ eingehend diskutiert. O. Univ.-Prof. Dr. Peter Husslein wurde als Experte zu einer Sitzung der Bioethikkommission eingeladen. Die Bioethikkommission kam überein, eine Presseaussendung zu diesem Thema zu verabschieden, in der ua. an den Beschluss der Bioethikkommission vom 18. April 2007 verwiesen wird, der keinen Bedarf für eine Änderung im Schadenersatzrecht sieht.⁵

3. Stellungnahmen und Empfehlungen

Folgende Stellungnahmen wurden im Rahmen der Sitzungen vom September 2010 bis September 2011 angenommen:

- *Kodifikation des Forschungsrechts vom 10. Jänner 2011.*
- *Biobanken für die wissenschaftliche Forschung, Ergänzung zum Bericht der Bioethikkommission vom Mai 2007, 14. März 2011*
- *Terminologie medizinischer Entscheidungen am Lebensende vom 27.6.2011*

⁵ http://www.bundeskanzleramt.at/site/cob_42106/mode_ft/3460/default.aspx

Die Dokumente sind auf der Homepage der Bioethikkommission unter <http://www.bundeskanzleramt.at/site/3458/Default.aspx> abrufbar.

4. Veranstaltungen

Die Bioethikkommission hat folgende Veranstaltungen organisiert bzw. federführend mitgetragen:

- *Projekt Bioethik an Schulen,*

Das bereits 2008 gestartete Projekt „Bioethik an Schulen“, in dem die Möglichkeit an Schulen herangetragen wurde, dass einzelne Mitglieder der Kommission zur Diskussion mit SchülerInnen/Studierenden/LehrerInnen zu Verfügung stehen, wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Am 18. März 2011 fand im GRG3 Hagenmüllergasse ein „Ethiktag“ zum Thema Organtransplantationen statt. Prim. Dr. Kaspar hat sich als Diskutant zur Verfügung gestellt. Vertretung von Schulen bei der Veranstaltung der Bioethikkommission zum Thema „Fortpflanzungsmedizin – Quo Vadis – Was will die Gesellschaft?“ am 20./21. Juni 2011. Im Vorfeld der Veranstaltung fanden mit den Lehrern bzw. Schülern am 28. März 2011 sowie am 23. Mai 2011 Vorbereitungsbesprechungen statt.

- *Veranstaltung der Bioethikkommission zum Thema „Fortpflanzungsmedizin – Quo Vadis – Was will die Gesellschaft?, 20./21. Juni 2011*

Bundeskanzler Werner Faymann hat die Bioethikkommission im Herbst des vergangenen Jahres beauftragt, Aspekte des österreichischen Fortpflanzungsmedizingesetzes aus ethischer Sicht zu diskutieren und die Organisation einer diesbezüglichen Veranstaltung zu initiieren. Die Tagung wurde von Frau Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek und Herrn Bundesminister Alois Stöger eröffnet. Im Rahmen der Veranstaltung wurden Fragen der Fortpflanzungsmedizin aus juristischer, soziologischer, medizinischer sowie historischer Sicht beleuchtet und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit umfassend diskutiert. Um auch Jugendlichen eine aktive Rolle in diesem Prozess zu geben, haben drei Schulen in Projektarbeiten die Themen "Fortpflanzungsmedizin und genetische Erkrankungen", "Fortpflanzungsmedizin außerhalb traditioneller Familienstrukturen" und "Fortpflanzung post mortem" aufgearbeitet. Die Ergebnisse wurden von Schülerinnen und Schülern des BGRG 8 Wien-Albertgasse, der De-La-Salle-Schule Wien-Strebersdorf sowie des BG Horn in der Veranstaltung vorgestellt. Als Abschluss der Veranstaltung diskutierten die Gesundheitssprecher der Parlamentsparteien über die Anforderungen an die Politik im Zusammenhang mit der Zukunft der Fortpflanzungsmedizin. Diese Tagung hat in den Medien großes Interesse hervorgerufen.

Mitglieder der Bioethikkommission sowie Vertreter der Geschäftsstelle haben im Berichtszeitraum an diversen internationalen und nationalen Veranstaltungen teilgenommen, von denen nur einige hervorgehoben werden:

- 16. Europäisches Forum Nationaler Ethikkomitees, 28./29. Oktober 2010, Brüssel (Teilnahme Vorsitzende und Mitarbeiterin der Geschäftsstelle)
- UNESCO, IBC- und IGBC-Tagungen, Paris, 27. – 29. Oktober 2010 (Teilnahme Leiterin der Geschäftsstelle und Vorsitzende in ihrer Funktion als Mitglied des IBC)
- Gen- und Genomtests im Internet, Libera Università Maria Santissima, Assunta, Rom, 1. Oktober 2010, (Vortrag der Vorsitzenden zur Stellungnahme zu Gen- und Genomtests im Internet der Bioethikkommission)
- Symposium Medizin – Wo steht der Mensch? Kommunikation und Praxis, Forum Alpbach, 17./18. November 2010 (Teilnahme Vorsitzende, Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Körtner, Univ.-Prof. DDr. Maier und Univ.-Prof. Dr. Springer-Kremser)
- 5th International Congress on Gender Medicine, Tel Aviv, Israel, 2. Dezember 2010, (Vortrag der Vorsitzenden über die Empfehlungen mit Genderbezug für Ethikkommissionen und klinische Studien der Bioethikkommission)
- Symposium medizinische Entscheidungen am Lebensende im Europarat, 30. November – 1. Dezember 2010 (Teilnahme der Vorsitzenden und des österreichischen Experten Univ.-Prof. Dr. A. Valentin, Benennung durch die Bioethikkommission)
- 39. Sitzung des Steering Komitee on Bioethics (CDBI), 2. – 3. Dezember 2010, Straßburg (Teilnahme Leiterin der Geschäftsstelle)
- Öffentliche Veranstaltung „Journées Annuelles d’Ethique, Paris, 28./29. Jänner 2011 (Vortrag der Vorsitzenden zum Thema „La famille est-elle une question des gènes?)
- Diskussionsveranstaltung zum Thema „Ethikkommissionen und medizinische Forschung“, Palais Clam-Gallas, 3. Februar 2011 (Vortrag der Vorsitzenden sowie Buchpräsentation)
- 18. Sitzung des IBC der UNESCO, Baku, 31. Mai – 2. Juni 2011, (Vortrag der Vorsitzenden zu den ergänzenden Empfehlungen der Bioethikkommission zu Biobanken)
- 40. Sitzung des Steering Komitee on Bioethics (CDBI), 20. – 23. Juni 2011, Straßburg (Teilnahme Leiterin der Geschäftsstelle)
- Veranstaltung des LBI Health Technology Assessment, „Gerechtigkeit im Gesundheitswesen: Ethische Kosten-Nutzen Überlegungen und Umsetzung in der Praxis, 7. Juli 2011, Wien (Vortrag der Vorsitzenden)
- Europäisches Forum Alpbach, Gesundheitsgespräche, 21. August 2011 (Vortrag der Vorsitzenden sowie Teilnahme von Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Körtner an der darauffolgenden Paneldiskussion zum Thema „Recht auf Gesundheit“, weiters Teilnahme von Univ.-Prof. Dr. Hengstschläger im Rahmen der Technologiegespräche)
- UNESCO, IGBC-Tagung, Paris, 5. – 6. September 2011 (Teilnahme Leiterin der Geschäftsstelle)

- 17. Europäisches Forum Nationaler Ethikkomitees, 20. – 22. September 2011, Brüssel (Vortrag der Vorsitzende zur Stellungnahme zu Gen- und Genomtests im Internet der Bioethikkommission und Teilnahme der Leiterin der Geschäftsstelle)
- Jahrestagung der Akademie für Ethik in der Medizin, Göttingen, „Die Selbstbestimmung des Patienten und die Medizin der Zukunft. Perspektiven einer Medizinethik des 21. Jahrhunderts, 29. September – 1. Oktober 2011, Göttingen (Vortrag der Vorsitzenden)

5. Pressemitteilungen⁶ / Veröffentlichungen⁷

Im Berichtszeitraum sind folgende Pressemitteilungen bzw. Veröffentlichungen erschienen:

Pressemitteilungen zu folgenden Themen:

- Bundeskanzler Faymann beauftragt BEK, relevante Aspekte des Fortpflanzungsmedizingesetzes zu diskutieren
- Entwurf des Schadenersatz-Änderungsgesetzes
- Eckpunkte für ein Biobankengesetz
- Tagung Fortpflanzungsmedizin – Quo Vadis? – Was will die Gesellschaft?
- Fortpflanzungsmedizin – ist das österreichische Gesetz noch zeitgemäß?

Broschüre:

- Biobanken für die wissenschaftliche Forschung

6. Vorschau, Projekte 2011 / 2012

Für die kommende Amtsperiode sind folgende Veranstaltungen in Planung:

- Eröffnungsveranstaltung zur 6. Amtsperiode der Bioethikkommission zum Thema Bioethikkommissionen – Ethische Beratung – Was kann sie leisten?, 5. Oktober 2011
- Klausurtagung der Bioethikkommission, 4./5. November 2011;

Folgende Themen stehen voraussichtlich weiter zur Diskussion:

- Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen,
- IVF-Reform des Fortpflanzungsrechts.

Die Beschlussfassung über die zukünftigen Themen wird im Rahmen der Klausurtagung am 4./5. November 2011 erfolgen.

⁶ <http://www.bundeskanzleramt.at/site/3460/default.aspx>

⁷ <http://www.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=42719>

7. Geschäftsstelle der Bioethikkommission

Beim Bundeskanzleramt wurde die Geschäftsstelle (Sekretariat) der Bioethikkommission eingerichtet. Die Geschäftsstelle unterstützt die Kommission, den/die Vorsitzenden und die Arbeitsgruppen bei der Erfüllung der Aufgaben. Ihr obliegt insbesondere die laufenden Geschäfte der Kommission zu führen, die Sitzungen der Kommission und ggf. der Arbeitsgruppen vorzubereiten, die Protokolle zu erstellen, erforderliche Informationen einzuholen, Arbeitsunterlagen zu dokumentieren und die Beschlüsse durchzuführen. Geleitet wird die Geschäftsstelle von Mag. Dr. Doris Wolfslehner.

8. Kontakte und Zusammenarbeit

Die Bioethikkommission arbeitet je nach Aufgabenstellung mit sachlich betroffenen Ressorts (z.B. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; Bundesministerium für Gesundheit; Bundesministerium für Justiz; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie; Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst) zusammen. Es wurden auch Kontakte mit einschlägigen Organisationen und Beratungsgremien geknüpft und intensiviert (u.a. Oberster Sanitätsrat, medizinisch-wissenschaftliche Gesellschaften, Gentechnikkommission, Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen).

Die Bioethikkommission pflegt zahlreiche internationale Kontakte: Sie steht in ständigem Austausch mit vergleichbaren Nationalen Ethikkomitees (z.B. Deutschland, Slowakei, Frankreich, UK, Italien). Daneben sind Mitglieder der Bioethikkommission im Forum Nationaler Ethikkomitees der EU sowie im International Bioethics Committee (IBC) der UNESCO vertreten. Weiters beschickt die Geschäftsstelle den Bioethik Lenkungsausschuss des Europarates (CDBI) sowie das Intergovernmental Bioethics Committee (IGBC) der UNESCO.

Anhang I

Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission, BGBl. II 226/2001 idF BGBl. II 517/2003 und BGBl. II 362/2005

Einsetzung der Bioethikkommission

§ 1. Beim Bundeskanzleramt wird eine Bioethikkommission (Kommission) eingesetzt.

Aufgaben

§ 2. (1) Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Information und Förderung der Diskussion über wichtige Erkenntnisse der Humanmedizin und -biologie und über die damit verbundenen ethischen Fragen in der Gesellschaft;
2. Erstattung von Empfehlungen für die Praxis;
3. Erstattung von Vorschlägen über notwendige legislative Maßnahmen;
4. Erstellung von Gutachten zu besonderen Fragen.

(2) Die im Abs. 1 genannten Aufgaben werden im Hinblick auf die in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes fallenden Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik einschließlich der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes sowie des Hinwirkens auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen den Gebietskörperschaften wahrgenommen.

Zusammensetzung der Bioethikkommission

§ 3. (1) Der Kommission gehören 15 Mitglieder an. Bei Bedarf können weitere Mitglieder bestellt werden, maximal jedoch 25 Mitglieder.

(2) Der Kommission sollen Fachleute insbesondere aus den folgenden Fachgebieten angehören:

1. Medizin (insbesondere Fortpflanzungsmedizin, Gynäkologie, Psychiatrie, Onkologie, Pathologie);
2. Molekularbiologie und Genetik;
3. Rechtswissenschaften;
4. Soziologie;
5. Philosophie;
6. Theologie.

Bestellung der Mitglieder

§ 4. (1) Die Mitglieder der Kommission werden vom Bundeskanzler auf zwei Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig.

(2) Aus dem Kreis der Mitglieder bestellt der Bundeskanzler den Vorsitzenden der Kommission und zwei Stellvertreter des Vorsitzenden auf zwei Jahre.

(3) Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Es besteht jedoch Anspruch auf Ersatz der Reiseaufwendungen.

Einberufung der Sitzungen

§ 5. (1) Der Bundeskanzler oder der Vorsitzende berufen die Kommission zu Sitzungen ein. Die Einberufung hat nach Bedarf zu erfolgen; mindestens vierteljährlich.

(2) Die Einladung zur Sitzung soll nach Möglichkeit spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin den Mitgliedern zugestellt werden und hat die vorläufige Tagesordnung zu enthalten.

(3) Die Kommission kann zu ihren Sitzungen Experten/Innen zur fachlichen Erörterung eines Tagesordnungspunktes bzw. sonstige Auskunftspersonen beiziehen.

Arbeitsgruppen

§ 6. Die Kommission kann zur Vorberaterung von Gegenständen Arbeitsgruppen einsetzen.

Leitung und Ablauf der Sitzungen

§ 7. (1) Der Vorsitzende eröffnet und leitet die Sitzung. Hat der Bundeskanzler zur Sitzung eingeladen, so obliegt ihm im Falle der Teilnahme an der Sitzung die Vorsitzführung. Zu Beginn der Sitzung ist die endgültige Tagesordnung festzulegen.

(2) Zur Beschlussfähigkeit der Kommission ist die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Mitglieder erforderlich. Die Kommission hat bei der Beschlussfassung einen größtmöglichen Konsens anzustreben. Sie fällt ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

(3) Die Kommission kann beschließen, dass über ihre Beratungen und die diesen zu Grunde liegenden Unterlagen Vertraulichkeit zu bewahren ist.

Öffentlichkeit

§ 8. Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich.

Niederschrift, Dokumentation, Berichte

§ 9. (1) Über die Ergebnisse der Beratungen der Kommission ist ein Protokoll zu erstellen. Darin sind gegebenenfalls auch die von der überwiegenden Meinung abweichenden Auffassungen festzuhalten.

(2) Die Protokollführung und die Dokumentation der Arbeitsunterlagen der Kommission obliegen dem Bundeskanzleramt.

(3) Die Kommission erstattet einen jährlichen Tätigkeitsbericht an den Bundeskanzler.

Geschäftsordnung

§ 10. Nähere Regelungen betreffend die Führung der Geschäfte kann die Kommission in einer Geschäftsordnung festlegen. Sie bedarf der Genehmigung des Bundeskanzlers.

Anhang II

Mitglieder der Bioethikkommission ab Oktober 2009

Dr. Christiane Druml (Vorsitzende)

Medizinische Universität Wien, Ethik-Kommission der Medizinischen Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger (stellvertretender Vorsitzender)

Medizinische Universität Wien, Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits (stellvertretender Vorsitzender)

Universität Wien, Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaften

Priv.-Doz. Dr. Diana Bonderman

Medizinische Universität Wien, Innere Medizin II

Univ.-Prof. DDr. Michael Fischer

Universität Salzburg, FB Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften

Prim. Dr. Ludwig Kaspar

Gesundheits- und Vorsorgezentrums der KFA im Sanatorium Hera

ao.Univ.-Prof. Dr. Lukas Kenner

Medizinische Universität Wien, Institut für Pathologie

Dr. Maria Kletecka-Pulker

Universität Wien, Institut für Ethik und Recht in der Medizin

Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki

Universität Wien, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht/Medizinrecht,
Institut für Ethik und Recht in der Medizin

Univ.-Prof. Dr. Ursula Köller

Krankenhaus Hietzing, Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Körtner

Universität Wien, Evangelisch-Theologische Fakultät, Institut für Systematische Theologie
und Religionswissenschaft, Institut für Ethik und Recht in der Medizin

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Luf

Universität Wien, Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht: Fachbereich
Rechtsphilosophie, Rechtsethik und Juristische Methodenlehre

Univ.-Prof. DDr. Barbara Maier

Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, SALK-PMU
Ambulanz für Gynäkologische Endokrinologie und Assistierte Reproduktion

Univ.-Prof. Dr. Christine Mannhalter

Medizinische Universität Wien, Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik, Abteilung für molekulare Diagnostik

Univ.-Prof. Dr. Johannes Gobertus Meran, M.A.
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien Innere Medizin

Univ.-Prof. Dr. Günther Pöltner
Universität Wien, Institut für Philosophie

Univ.-Prof. Mag. Dr. Magdalena Pöschl
Universität Graz, Institut für Österreichisches, Europäisches u. Vergleichendes Öffentliches Recht

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Prainsack
Centre for Biomedicine & Society (CBAS), Department of Sociology and Communications

Univ.-Prof DDr. Walter Schaupp
Universität Graz, Institut für Moralthologie

Univ.-Prof. Dr. Marianne Springer-Kremser
Medizinische Universität Wien

ao. Univ.-Prof. DDr. Michaela Strasser
Universität Salzburg, FB Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Dr. Verena Strausz
Psychoanalytikerin in Wien

Dr. Klaus Voget
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation(ÖAR)
Österreichischer Zivil-Invaliden-Verband(ÖZIV)

Univ.-Prof. Dr. Ina Wagner
Technische Universität Wien, Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung

Univ.-Prof. Dr. Ernst Wolner
Medizinische Universität Wien